

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



7. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 12.08.2015

Nr. 5

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Beschlussregister der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2015	2
2. Beschlussregister der 9. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015	3 - 10
3. Bekanntmachung der Teileinziehung der kommunalen Ortsverbindungsstraße zwischen Schiffmühle und Bralitz, Gemarkung Bralitz, sowie den Abschnitten in der Ortsdurchfahrt Bralitz (Neue Friedhofstraße, Hauptstraße, Oderberger Straße bis einschließlich Höhe Flurstück 78 in der Flur 4) in Richtung Neuenhagen	10
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Informationen aus dem Rathaus	
- Stellenausschreibung Außendienstmitarbeiter/in Ordnungsangelegenheiten	11 - 12
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens "Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER"	12 - 16
2. Sitzungstermine August / September 2015	16
3. Tour de Tolérance ein Zeichen setzen für mehr Toleranz und Menschlichkeit	17
4. Das "Theater am Rand" Zollbrücke lädt ein	18 - 19
5. Hinweise auf Veranstaltungen	19 - 23
Impressum	24

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder) Hauptausschuss

B E S C H L U S S R E G I S T E R über die gefassten Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2015

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

62/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 26/1 und 29/1

Der Hauptausschuss beschließt die Flurstücke 26/1 und 29/1 der Flur 12, Gemarkung Bad Freienwalde belegen zwischen der Karl-Marx-Straße und der Kanalstraße (ehemalige Malzfabrik) anzukaufem.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

67/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Erbbaurecht an den Grundstücken belegen in der Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 9- FS 89, FS 91, FS 94-, Flur 15 - FS 360, FS 362, FS 364, FS 367

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Zustimmung das Erbbaurecht für die Flurstücke FS 89, FS 91, FS 94 der Flur 9 und für die Flurstücke FS 360, FS 362, FS 364, FS 367 der Flur 15, Gemarkung Bad Freienwalde belegen Heilige Hallen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

72/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sonnenburg, Flur 1, Flurstück 57/1 teilweise

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Sonnenburg, Flur 1, Flurstück 57/1 teilweise in einer Größe von ca. 85 m², belegen zwischen Sonnenburg 9 und 9a zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

73/2015 Beratung und Beschlussfassung für Einrichtung von Grunddienstbarkeiten auf dem Grundstück Gemarkung Sonnenburg, Flur 1, Flurstück 57/1 teilweise

Der Hauptausschuss beschließt für die Eigentümer der Flurstücke 58/1, 59, 167, 169, 170, 171 und 172 Dienstbarkeiten in Form der Einrichtung eines Geh- und Fahrrechtes auf dem Flurstück 57/1 teilweise. Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten übernimmt die Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Stadtverordnetenversammlung**B E S C H L U S S R E G I S T E R**
über die gefassten Beschlüsse
der 10. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG****82/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Rückbau der Brücke mit Neuordnung der Ortsdurchfahrt Bad Freienwalde B 158, Abschnitt Berliner Straße / Brücke / Schiffmühler Straße; Erweiterung des Sanierungsgebietes und der Förderkulisse für den vorgenannten Bereich**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Die Beschlüsse 50/ 2013 vom 11.07.2013 und 59/ 2015 vom 11.06.2015 werden aufgehoben.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Baulastträger und bei der Auftragsverwaltung der Bundesstraße B 158 die sofortige Einstellung der Planungen zur Sanierung der Brücke durch einen Teilersatzneubau zu erwirken.
 3. Mit der Auftragsverwaltung der Bundesstraße B 158 ist eine Vereinbarung zur Herstellung des Planungsrechts und zur baulichen Durchführung zur Neuordnung der Ortsdurchfahrt mit Rückbau der Brücke durch die Stadt Bad Freienwalde (Oder) abzuschließen .
 4. Das Sanierungsgebiet wird um das Gebiet der Schlossparkambulanz und angrenzender Bereiche gemäß Anlage 1 erweitert. Hierzu werden in einem ersten Schritt vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen geänderten Sanierungsplan für das Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 03.09.2015 zur Bestätigung vorzulegen. Dabei soll eine Reduzierung der geplanten Maßnahmen an Gebäuden und der Ordnungsmaßnahmen vorgenommen werden, die sich an die Vorschläge zur Beschlussvorlage 109/2013 orientiert. Zur Gesamtfinanzierung des Anteils der Stadt Bad Freienwalde (Oder) an der Änderung der Verkehrslösung wird aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ein entsprechender Mehrkostenantrag an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) gestellt.
 6. Folgende Prämissen sind einzuhalten:
 - Die Forderung des Baus einer Umgehungsstraße über den Bund bleibt bestehen bzw. wird erneuert und muss strategisch in einem absehbaren Zeitraum erfolgen
 - Die Restnutzungsdauer von 5 Jahren ist durch den Landesbetrieb Straßenwesen zu nutzen, die Belastungen über den Bauzeitraum der gesamten Brückensanierung (5 Brücken) für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Hierzu ist eine Abstimmung aller Baulastträger notwendig.
 - Die Brücken über die Bahnanlagen und bei Aldi sind zu erhalten.
 - Für den Zwischenzeitraum von Brückenabriss und Bau der Umgehungsstraße ist für eine Verkehrsführung zu sorgen, die keine Verschlechterung der Luftgütequalität und der Lärmbelastung bringt. Hierzu ist eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) notwendig.
- Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltungen - namentliche Abstimmung

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Beschluss Nr. 82/2015

Name	Abstimmungsergebnis
Herr Bosse	Ja
Herr Büchel	Enthaltung
Herr Dr. Hemm	Ja
Herr Dr. Schmook	Ja
Herr Fiedler	Ja
Herr Glaetzner	Ja
Herr Grundmann	Ja
Frau Hanne- mann	Nein
Herr Hoffmann	Ja
Frau Knospe	Ja
Herr Lehmann	Ja
Frau Lunow	Nein
<i>Herr Miroslau</i>	<i>entschuldigt abwesend</i>
Frau Mühlen- haupt	Nein
Herr Podoll	Ja
Herr Rau	Nein
Herr Schmückert	Nein
Herr Schonert	Ja
Herr Schröder	Ja
Frau Stahl	Nein
Herr Wartenberg	Ja
Frau Wesner	Nein
Herr Wieland	Nein

5/2015 2. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über den Rahmenplan zum Stadtjubiläum 700 Jahre Freienwalde im Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Rahmenplan der Jubiläumsveranstaltungen und den Finanzrahmen in Höhe von 150.000 € inkl. GEMA - Gebühren.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

57/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Teileinziehung der kommunalen Ortsverbindungsstraße zwischen Schiffmühle und Bralitz, Gemarkung Bralitz, Flur 5, Flurstück 343

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) die Teileinziehung für die kommunale Ortsverbindungsstraße zwischen Bad Freienwalde (Oder) OT Schiffmühle und Bad Freienwalde (Oder OT Bralitz.

Die Teileinziehung beschränkt den öffentlichen Fahrverkehr auf Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht einschließlich Ladung bis 7,5 t. Der anliegende forstwirtschaftliche

Verkehr, der Linienverkehr (ÖPNV) sowie Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO sind hiervon ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 16 dagegen, 5 Enthaltungen

58/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Teileinziehung der kommunalen Ortsverbindungsstraße zwischen Schiffmühle und Bralitz, Gemarkung Bralitz, sowie den Abschnitten in der Ortsdurchfahrt Bralitz (Neue Friedhofstraße, Hauptstraße, Oderberger Straße bis einschließlich Höhe Flurstück 78 in der Flur 4) in Richtung Neuenhagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) die Teileinziehung für die kommunale Ortsverbindungsstraße zwischen Bad Freienwalde (Oder) OT Schiffmühle und Bad Freienwalde (Oder OT Bralitz sowie in der Ortsdurchfahrt Bralitz die Straßenabschnitte Neue Friedhofstraße, Hauptstraße, Oderberger Straße bis einschließlich Höhe Flurstück 78 in der Flur 4 in Richtung Neuenhagen.

Die Teileinziehung beschränkt den öffentlichen Fahrverkehr auf Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht einschließlich Ladung bis 7,5 t. Der anliegende land- und forstwirtschaftliche Verkehr, der Linienverkehr (ÖPNV), der Lieferverkehr sowie Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO sind hiervon ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 dagegen, 3 Enthaltungen

61/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauunterhaltungsarbeiten - Bankettpflegearbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit Empfehlung des Bau- und Ordnungsamtes, den Auftrag zur Vergabe der Bankettpflegearbeiten in Höhe von 33.379,50 € an die Firma Mainka GmbH aus Rüdersdorf bei Berlin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

63/2015 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am Freilichtmuseum Altranft und Bestimmung des Vertreters der Stadt im zu gründenden Museumsverein

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft im noch zu gründenden Museumsverein als Gründungsmitglied.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 14, sich am zukünftigen Betrieb und der inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtung "Freilichtmuseum Altranft

- in Weiterführung und Verstetigung der 2014 eingeleiteten Kulturentwicklung,
- mit der Funktion als institutioneller Anker im Mittelbereich Bad Freienwalde innerhalb der dörflichen Vernetzung, einer vielfältigen museologischen Kooperation und der Bündelung von Entwicklungszielen der Bereiche Kultur, Tourismus und Zivilgesellschaft zu beteiligen.

Zur Aufgabenumsetzung beschließt die SVV im Haushaltsplan 2016 und in den vier Folgejahren im Produkt Heimatpflege max. 100.000 € als Ko-Finanzierung zu den für diesen Transformationsprozess durch die Kulturstiftung des Bundes bereitgestellten Mittel und für den laufenden Betrieb des Museums, einzustellen.

Als Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im Museumsvereine wird der Hauptverwaltungsbeamte bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

65/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines weiteren Ortschronisten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt: für den Ortsteil Hohensaaten- Herrn Hans-Joachim Henning als weiteren Ortschronisten zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

69/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen, Abrissarbeiten, Oderbergerstraße 21 (4 WE), 16259 Bad Freienwalde, OT Bralitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Fa. 3 S Abriss, Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH aus Schwedt den Auftrag zur Durchführung von Abrissarbeiten für 4 WE der Oderbergerstraße 21 (Titel 03) in Höhe von 45.734,40 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 10 dagegen, 1 Enthaltungen

70/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Altstadtkern“ 16259 Bad Freienwalde zur vorzeitigen Ablösung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 154 Abs. 1 BauGB (Entrichtung des Ausgleichsbetrages) und Abs. 3 BauGB (Ablösung des Ausgleichsbetrages):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vom Sachverständigenbüro Dr. Sattler vorgenommenen Aktualisierung der Zonenanfangs- und Zonenendwerte entsprechend den Gutachten 007/2015 vom 15.05.2015 ab dem 01.08.2015 die Erhebung der Ausgleichsbeträge beschleunigt weiterzuführen.

Vor Beginn der Erhebung der Ausgleichsbeträge sind die Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über das Ergebnis des Gutachtens zu informieren.

Die Grundstückseigentümer sind über das Recht der Anhörung gemäß § 154(4) BauGB zu informieren.

2. Die Stadt ermöglicht den Grundstückseigentümern weiterhin, den Ausgleichsbetrag vorzeitig, freiwillig abzulösen.

Über die Zeitdauer von der beabsichtigten Zahlung des Ausgleichsbetrages bis zum geplanten Ende der Sanierung wird den Eigentümern die Abzinsung (Diskontierung) mit einem Zinssatz von 5 %/a gewährt.

Die Abzinsung ist auf den Tag genau zu berechnen.

Daraus ergibt sich ein maximaler Abschlag gegenüber der Höhe des Ausgleichsbetrages zum Ende der Sanierung von 20%.

Die Berechnung dieses Zinssatzes erfolgte ausgehend von § 154 Abs.5 des BauGB und des § 238 der Abgabenordnung.

3. Im Zeitraum vom 01.06.2015 – 30.09.2015 (Karenzzeitraum) wird der maximale Abschlag von 20% gewährt. Im Zeitraum 01.10.2015 - 31.12.2019 erfolgt die Tag genaue Abzinsung der Höhe des Ausgleichsbetrages.

4. Als Stichtag für die Berechnung des Ablösebetrages wird das Datum des Eingangs des Originalantrages des Grundstückseigentümers bei der Stadt oder bei dem beauftragten Gutachter festgelegt.

5. Durch die Stadtverwaltung ist in Verbindung mit dem Sanierungsträger zu gewährleisten, dass vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge für die Finanzierung förderfähiger Maßnahmen im Sanierungsgebiet bzw. zum Ausgleich der Vorfinanzierung durch die Stadt eingesetzt werden.

6. Die im Ergebnis der Gutachtererstattung durch das Büro Dr. Sattler erarbeitete Zonenwertkarte ist für alle Wertermittlungen im Sanierungsgebiet verbindlich. Das gilt insbesondere für Auskünfte zum Planungsrecht im Sanierungsgebiet. In Ausübung der Informationspflicht der Stadt ist sie im Internet zu veröffentlichen.

7. Die Richtwertgrundstücksgröße für das Sanierungsgebiet wird im Ergebnis der Kaufpreisanalyse und in Weiterführung der bisher geübten Praxis auf 500 m² festgelegt. Bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages ist die Abhängigkeit der Kaufpreise von der Grundstücksgröße in Bad Freienwalde zu berücksichtigen.

8. Soweit durch den Eigentümer im Rahmen eines Ordnungsmaßnahmenvertrages qualifizierte, anererkennungsfähige Nachweise über Anrechnungsbeträge im Sinne des § 155 Abs. 1 BauGB bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages vorgelegt werden, sind diese bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages zu berücksichtigen.

Wurden durch die Stadt Kosten für Erschließungsmaßnahmen erhoben, sind diese auf den Ausgleichsbetrag anzurechnen. Damit wird eine Doppelbelastung für die Grundstückseigentümer ausgeschlossen.

9. Die Gewährung einer Ratenzahlung ist dann zu gewähren, wenn die Stadtverwaltung hinreichende Sicherheit für den Eingang der Ablösebeträge hat.

10. Die Sanierungsmaßnahme soll nach Möglichkeit bis zum 31.12.2021 beendet und die Sanierungssatzung zum 31.12.2021 aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

71/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage, Stand: 18.07.2014, gemäß §9 BauGB i. V. m. §13 BauGB, von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und der erneuten Auslegung der geänderten Entwurfsplanung gemäß § 4a (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde beschließt zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage, Stand: 18.07.2014:

1. Abwägungsbeschluss:

Die während der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der **Anlage 1** (Synopsis vom 04.05.2015, Anlage I) geprüft und beschließt die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Abwägung im durchgeführten Beteiligungsverfahren.

2. Mitteilung Abwägungsergebnis / erneuter Auslegungsbeschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Verfahrensbeteiligten mitzuteilen und gemäß § 4a (3) BauGB den durch Abwägungsbeschluss geänderten Entwurf erneut auszulegen und zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Ergebnis der Einzelabstimmung über die Anlage 1 - Synopsis v. 4.5.2015 zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 (2) BauGB wurde wie folgt über die einzelnen Einwände, Anregungen (Hinweise) und die Vorschläge für Prüfung und Abwägung

Lfd Nr.	TÖB	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
1 LK MOL	1. Bauordnungsamt			
	1.1.1 (H)	21	0	0
	1.1.2 (H)	21	0	0
	2. Untere Wasserbehörde			
	1.2.1 (A)	20	1	0

	3. Untere Abfallwirtschafts- untere Bodenschutzbehörde	
	1.3.1 (A)	21 0 0
	1.3.2 (A)	21 0 0
	1.3.3 (A)	19 2 0
	1.3.4 (A)	19 2 0
	1.4 Untere Naturschutzbehörde	
	1.4.1 (E)	21 0 0
	1.4.2 (E)	21 0 0
2 Landesamt f. Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz	2.1 Belang Immissionsschutz 2.1.1 (E)	20 0 1 Dem Vorschlag für Prüfung und Abwägung wurde mit folgenden Ergänzungen zugestimmt. Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Zum Stichpunkt: "Verbot der Beschallung durch Musik" ist zu beachten: Die gesetzlichen Regelungen eines Gewerbegebietes zu berücksichtigen.
	2.2 Belang Wasserwirtschaft 2.2.1 (E)	19 0 2
	2.2.2 (A)	18 0 3
7 Zentraldienst d. Polizei	7.1 (H)	21 0 0

74/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Lieferauftrages zur Beschaffung eines Multicars

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Kauf eines Neufahrzeuges Multicar M 27 2.0C beim Autohaus Drazkowski GmbH, Bad Freienwalde, in Höhe von 76.187,64 € zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 3 dagegen, 7 Enthaltungen

78/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik alte Ziegelei Bad Freienwalde“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des am 09.08.2012 unter der Beschlussnummer 53/2012 gefassten Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik alte Ziegelei Bad Freienwalde“.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

79/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark-Ton Bad Freienwalde“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Solarparks gemäß § 12 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 dagegen, 5 Enthaltungen

80/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen - Straßen- und Tiefbauarbeiten - zur grundhaften Sanierung der Außenanlagen an der Theodor-Fontane-Grundschule, Linsingenstraße 15 in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Fa. ENGRON GmbH aus Bad Freienwalde (Oder) den Auftrag zur Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten zur grundhaften Sanierung der Außenanlagen an der Theodor-Fontane-Grundschule, Linsingenstraße 15 in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 204.823,67 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**96/2013 2. geänderte Fassung Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken der Stadt Bad Freienwalde (Oder)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Grundsatzbeschluss, dass folgende Wohn- und Gewerbegrundstücke der Stadt Bad Freienwalde (Oder) verkauft werden:

1. Schlossstraße 10/10 a, OT Altranft
2. Schlossstraße 11/11 a, OT Altranft
3. Oderberger Straße 20, OT Bralitz
4. Oderberger Straße 20 a, OT Bralitz
5. Dorfstraße 41, OT Hohenwutzen
6. Neutornow 34, OT Schiffmühle

Die Grundstücke sind für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen

40/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Flur 10, Flurstück 550, Gemarkung Bad Freienwalde, belegen Am Scheunenberg, durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf des Grundstückes Flur 10, Flurstück 550, Gemarkung Bad Freienwalde, belegen Am Scheunenberg zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

42/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Flur 10, Flurstück 552, Gemarkung Bad Freienwalde, belegen Am Scheunenberg, durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf des Grundstückes Flur 10, Flurstück 552, Gemarkung Bad Freienwalde, belegen Am Scheunenberg zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

64/2015 Beratung und Beschlussfassung zur unentgeltlichen Übernahme der Flächen Schleipfuhl (FS 1133) und Döbbelinsee (FS 1214, 1215) in der Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 1133 und Flur 25 Flurstück 1214 und 1215 vom Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Flurstücke 1133 der Flur 24 und die Flurstücke 1214 und 1215 der Flur 24, Gemarkung Neuenhagen unentgeltlich vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg in das Kommunaleigentum zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

77/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder) einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung

der Teileinziehung der kommunalen Ortsverbindungsstraße zwischen Schiffmühle und Bralitz, Gemarkung Bralitz, sowie den Abschnitten in der Ortsdurchfahrt Bralitz

(Neue Friedhofstraße, Hauptstraße, Oderberger Straße bis einschließlich Höhe Flurstück 78 in der Flur 4) in Richtung Neuenhagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat in ihrer Sitzung am 23.07.2015 gemäß § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 24]), die Absicht zur Teil-einziehung der kommunalen Ortsverbindungsstraße zwischen Bad Freienwalde (Oder) OT Schiffmühle und Bad Freienwalde (Oder) OT Bralitz sowie in der Ortsdurchfahrt Bralitz die Straßenabschnitte Neue Friedhofstraße, Hauptstraße, Oderberger Straße bis einschließlich Höhe Flurstück 78 in der Flur 4 in Richtung Neuenhagen beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Teileinziehung beschränkt den öffentlichen Fahrverkehr auf Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht einschließlich Ladung bis 7,5 t. Der anliegende land- und forstwirtschaftliche Verkehr, der Linienverkehr (ÖPNV), der Lieferverkehr sowie Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO sind hiervon ausgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erhielt in der Beschlussvorlage eine detaillierte Begründung und beschloss in ihrer Sitzung am 23.07.2015 die Teileinziehung.

Gegen die Absicht der Teileinziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder), Bau- und Ordnungsamt, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Absicht gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Bad Freienwalde (Oder), den 05.08.2015

R. Lehmann
Bürgermeister

II Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) beabsichtigt zum **01.10.2015** unbefristet eine/n

Außendienstmitarbeiter/in Ordnungsangelegenheiten

in Vollzeitbeschäftigung einzustellen. Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 3 gemäß des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Rechtsnormen und Vorschriften
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit
- selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit, auch bei widrigen Witterungsverhältnissen
- gültige Fahrerlaubnis Klasse B

Aufgabengebiet:

- Verfolgung von allg. Ordnungswidrigkeiten
- Kontrollaufgaben nach Hundehalterverordnung, Nichtraucherenschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz, Feiertagsgesetz
- Mitwirkung bei Obdachlosenangelegenheiten, Fundtieren, Sondernutzung, illegaler Müllentsorgung
- Überwachung ruhender Verkehr
- Unterstützung anderer Behörden im Außendienst und Ermittlungstätigkeit

Bewerbungsunterlagen:

Sie sind interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.08.2015 an:

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Hinweis:

Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nicht erstattet. Mit der Beschäftigungsaufnahme hat dem Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG vorzuliegen.

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungshörde: Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Stimmkreis: 33 - Märkisch-Oderland III

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsräume:

1. Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)
Zimmer 208
Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder)
2. Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)
Zimmer 106
Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder)
3. Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)
Zimmer 108
Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Eintragungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.00 Uhr

Außer an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12.2015 und 31.12.2015.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung

zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail: volksbegehren@bad-freienwalde.de oder Fax: 03344/412-153) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreiling
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1b
14979 Großbeeren

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebknecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmsstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Vlara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigfelde

Bad Freienwalde (Oder) , den 15.07.2015

(Dienstsiegel)

(Ort)

(Datum)

Die Abstimmungsbehörde

Ralf Lehmann
Bürgermeister

Sitzungstermine August / September 2015

12.08.2015	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hohenwutzen
17.08.2015	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
17.08.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
18.08.2015	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
20.08.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
25.08.2015	18.00 Uhr	Hauptausschuss
03.09.2014	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung



„Tour de Tolérance - ein Zeichen setzen für mehr Toleranz und Menschlichkeit -

Es ist wieder soweit! Die „Tour de Tolérance“ rollt nunmehr zum vierzehnten Mal über die Straßen Brandenburgs

Die Kurstadt Bad Freienwalde ist die diesjährige Veranstalterin der Tour. Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg hat in diesem Jahr wiederum die Schirmherrschaft übernommen.

Am 19. September erfolgt um 9 Uhr der erste Antritt in die Pedale auf dem Altranfter Schlossplatz. Das ist auch der Zielort. Gegen 17.00 Uhr treffen die Teilnehmer hier ein. Frühaufsteher können sich ab 7 Uhr in die Teilnehmerlisten eintragen.

Die Tour wird auf einem Rundkurs ausgetragen. Die Route für den ca. 91 km langen Rundkurs und die entsprechenden kleinen Zwischenstopps stehen bereits fest. Der Tross bewegt sich mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 km/h.

Einen Zwischenstopp legt der Pulk am Übergangwohnheim in Bliesdorf ein. Der Veranstalterin und den Organisatoren ist es wichtig, im Rahmen der Tour, ein Zeichen für ein herzliches Willkommen zu setzen.

Aus gegebenem Anlass wird der große Zwischenstopp an der Gedenkstätte Seelower Höhen eingelegt. Das erfolgt gegen 12.30 Uhr. Als Geste der Ehrerbietung werden die Teilnehmer auf den Gräbern je eine weiße Rose legen und am Denkmal ein Kranz niederlegen. Es muss nicht die gesamte Etappe mitgeradelt werden, wer möchte kann an den Zwischenstopps zu- bzw. aussteigen. Selbst, wenn jemanden die Puste während der Fahrt knapp werden sollte, kann pausieren. Eigens dafür fährt ein Bus mit.

Für die Sicherheit auf der Strecke sorgen wieder die Schüler der Fachhochschule der Polizei Brandenburg als auch die Kradstaffel der Polizei. Sollte unterwegs ein gesundheitliches Malheur passieren, ist der im Pulk mitfahrende Rettungswagen des Rettungsdienstes MOL zur Stelle. Und das RAD Bad Freienwalde hilft bei einer erforderlichen Notreparatur am Drahtesel. Ein Technikwagen fährt im Pulk mit. Dennoch sollte jeder ein Fahrradreparatursset und möglichst einen Ersatzschlauch dabei haben.

Für einen Unkostenbeitrag von 5 € ist die Teilnahme möglich. Darin enthalten sind u.a. die eben genannten Leistungen und ein Versicherungsschutz.

Weitere Informationen zur „Tour de Tolérance“ unter www.tourdetolerance.de.

Viele Sponsoren und Helfer des Landes Berlin und Brandenburg tragen seit der Geburtsstunde der Tour zu ihrem Gelingen bei. Prominente der Bundesrepublik Deutschland sitzen im Boot der Unterstützer wie: Günter Jauch, Ulrich Wickert, Bundeskanzlerin Angela Merkel, ehemalige Sportler des Landes und der Bernauer Weltklasse Radsportler Maximilian Levy.

Das Theater am Rand in Zollbrücke lädt ein:

Sa 15.08. 20:00 SPIELPLANÄNDERUNG: Romanza d'amore

Lieder, Gitarrenmusik, Geschichten und Gedichte aus Spanien, dem Land des Flamencos und Südamerika, der Heimat des Tangos. Und auch den einen oder anderen Ausflug in heimische Gefilde bietet das sympathische Duo an diesem besonderen Nachmittag. Lassen Sie sich entführen in eine Welt aus Liebe, Sehnen, Leidenschaft, gewürzt mit einer Prise Humor, charmant, leicht und bezaubernd von zwei großen Künstlern dargeboten. Musik, szenische Rezitation mit kleinen Lesungen und Tanz weben einen abwechslungsreichen Teppich auf dem Sie getrost verweilen, genießen, träumen und lachen dürfen. Mit Friederike v. Krosigk (Konzertkastagnetten, Gesang) und Klaus Jäckle (Konzertgitarre)

SO 16.08. 17:00 Historische Folklore

Alte Musik aus Irland, Cornwall und Galizien mit La Moresca.

Was im 17. Jahrhundert sowohl an den Höfen als auch auf den Straßen gespielt, getanzt und gesungen wurde, lebte weiter in den lebendigen Folkloretraditionen der keltischen Länder. In Irland, Schottland, Cornwall, Galizien und der Bretagne erklingen noch die alten Tänze, Melodien und Lieder. Auch Folklore ist 'Alte Musik' - das fand das Ensemble La Moresca und begann vor einigen Jahren mit seinen historischen Crossover-Programmen, in denen sich die höfische Musik des 17. Jahrhunderts mit der keltischen Folklore verbindet. Mit Claudia Hoffmann (historische Violine, keltische Harfe), Szabolcs Illes (historische Violine), Babett Niclas (keltische Harfe) und Nora Thiele (Percussion)

SO 23.08. 17:00 AYADOOEH! - Hits der Weltmusik

Aquabella singen seit vielen Jahren in über 20 Sprachen und wagen sich mit ihrem neuen Programm und nun sechsten Album „AYADOOEH!“ an die Welthits heran, an die Gassenhauer der Weltmusik, an das, was die Spatzen von den Dächern pfeifen. In 18 Sprachen interpretieren sie Lieder aus Kanada, Brasilien, Griechenland und Portugal, Gesänge der Maori aus Neuseeland und bulgarische Tanzlieder. Neben dem japanischen Kirschblütenlied „Sakura“, welches für Schönheit, Aufbruch und Vergänglichkeit steht, hört man Ederlezi, das Lied der Roma, mitreißend und ursprünglich, den durch Ofra Haza unvergesslichen Hit „Im nin alu“ sowie Filmmusik wie „Adiemus“ oder „Hijo de la luna“. Es singen Bettina Stäbert, Claudia Karduck, Anett Levander, Nina Rotner.

SO 20.09. 16:00 Tanztee

Der alten Tradition, wenn es draußen windet, regnet oder schneit, sich im Ballhaus zu treffen, bei Kaffee und Likör den sonntäglichen Nachmittag zu genießen, wollen wir einen neuen Ort geben. Es erklingen die sinnlich verträumten, sehnsuchtsvollen und vertrauten Lieder und Melodien vergangener Zeiten, gespielt im ländlichen Stil vom Salonorchester Zäckericker Loose. Mit Tango, Wiener Walzer, Cha cha cha, Foxtrott oder Bossa nova wird der Tanztee zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten von Bundesliga und Tatort. Vergessen Sie Ihre Tanzschuhe nicht!

FR 25.09. 19:30 Fiese Fabeln

Lesung mit Thomas Rühmann und Holger Daemgen

Fabelhaft aufgeschrieben von David Sedaris, fies erzählt von Holger Daemgen und Thomas Rühmann „Wenn die Tiere so wären wie wir, hätt` auch die Maus ein Schmusetier.“

David Sedaris hat einen Sinn für die schrägen, einsturzgefährdeten Seiten des Daseins. Seine Texte über das Leben der Paviane, Streifenhörnchen, Uhus, Hängebauchschweine und Laborratten sind haarsträubend witzig, brutal, wahrhaft komisch. Zum Heulen

SO 27.09. 17:00 Compagnie BODECKER & NEANDER – Déjà-vu

Mit ihrem fulminanten Bildertheater voller Magie, feinstem Humor, optischen Illusionen, Emotionen und Musik reißen die beiden tragikomischen Figuren das Publikum zu wahren Begeisterungstürmen hin. Ohne Worte und fast ohne Requisiten. Tränen des Lachens und der Rührung sind selten so nah. BODECKER & NEANDER waren die beiden Assistenten des legendären Marcel Marceau und begleiteten ihn bis zum letzten Fall des Vorhangs. Die Kunst der Mime lassen sie auf ihre ganz eigene Art und Weise weiterleben und schicken ihr Publikum in über 30 Ländern auf phantastische Reisen. Dieses Theater darf nicht nur ins Auge gehen – es muss! – um dann Herz und Zwerchfell zu erreichen.

Reservierungen per Telefon: 033 457 - 665 21 oder unter www.theateramrand.de
Theater am Rand, Zollbrücke 16, 16259 Oderaue

Hinweise auf Veranstaltungen

01.08.-23.08.: 13. Sommerkomödie im Oderbruch – „Kommt noch wer?“ Heiteres Sommertheater von und mit Matthias S. Raupach Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de . Tickets: Tourist-Information, Tel. 03344 150890 und bei allen TIXOO – Vorverkaufspartnern (www.tixoo.com)	
14.-22.08.	Camp mit Ausbildungsplatzperspektive für Schüler ab Klasse 9 . Preis pro Kind 225 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
15.-22.08.	Feriencamp „Spiel-Spaß-Action“ – Ferien für unsere Jüngsten, ab 6 Jahre. Preis pro Kind 195 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
15.-22.08.	Feriencamp „Stark + Fair“ – Jungs unter sich!, ab 8 Jahre. Preis pro Kind 195 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
15.-22.08.	Feriencamp „Mittelalter“ – für Ritter und Burgfräulein, ab 8 Jahre. Preis pro Kind 195 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
15.-22.08.	Feriencamp „Kanu“ – Sommerspaß auf der Alten Oder, ab 9 Jahre.

	Preis pro Kind 195 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
15.-22.08.	Feriencamp „Fashion“ – für modebewusste Designerinnen & kreative Gestalter, ab 9 Jahre. Preis pro Kind 195 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
16.08./18:00 Uhr	(vorher Kirchen-Kaffee): Malche-Kirchen-Kultur-Sommer Theater Hoffnungsland mit dem Stück „Schwarze Federn“. Malche-Kirche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4297-0, www.malche.net
22.08./9:00-15:00 Uhr	Großer Trödelmarkt in Bad Freienwalde. Marktplatz am Rathaus, Karl-Marx-Straße 1, Info/Anmeldung unter Tel.: 0177 5065931 (Herr Krause) und Tel.: 0171 7101662 (Herr Müller)
22.08./18:00-24:00 Uhr	5. Bad Freienwalder Schlosspark Nacht. Schlosspark, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 150890, www.schlossnacht-badfreienwalde.de
23.08./15:00 Uhr	„Romantische Harfenklänge“ zur Finissage gespielt von Dagmar Fleming. Ausstellung von Hartmut Meyer. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
23.08./18:00 Uhr	(vorher Kirchen-Kaffee): Malche-Kirchen-Kultur-Sommer - Musik mit dem „Kiewer Bandura-Ensemble BERISKA“. Malche-Kirche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4297-0, www.malche.net
24.-28.08.	Feriencamp „Beginner“ – Ferien für unsere Jüngsten, ab 6 Jahre. Preis pro Kind 155 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
24.-28.08.	Feriencamp „Spiel-Spaß-Action“ – Ferien für unsere Jüngsten, ab 6 Jahre. Preis pro Kind 155 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
24.-28.08.	Feriencamp „Kreativ“ – für kleine Künstlerinnen, Maler und kreative Bastler, ab 6 Jahre. Preis pro Kind 155 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
24.-28.08.	Feriencamp „Piraten“ – Spür die Freiheit!, ab 6 Jahre. Preis pro Kind 155 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
24.-28.08.	Feriencamp „Sport“ – Sportlich aktiv mit jeder Menge Spaß, ab 8 Jahre. Preis pro Kind 155 €. Ferien- und Freizeitcamp Barnim, Geoparkherberge Oderlandhaus, Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, www.oderlandhaus.de
29.08./10:00-13:00 Uhr	Pflanzenschätze und Malchegeschichten - Kräuterwanderung auf dem Gelände und Geschichten aus dem Tal mit kleiner Verkostung, Anmeldung erwünscht. Christliches Gäste- und Tagungshaus Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970, www.malche.net
30.08./10:00-17:00 Uhr	2. Brot- und Backfest. Backhaus des Brandenburgischen Freilichtmuseum Altranft, OT Altranft, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 414319, www.freilichtmuseum-altranft.de
30.08./18:00	(vorher Kirchen-Kaffee): Malche-Kirchen-Kultur-Sommer – Lesung mit

Uhr	Elisabeth Richter-Kubbutat „Judiths Liebe“ (Meir Shalev). Malche-Kirche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4297-0, www.malche.net
05.09./ 14:00-21:00 Uhr	Herbstfest im Garten – Buntes Programm für Jung und Alt mit Imbiss, Musik, Gesang und Ausstellern zu Kunst und Handwerk. Ausstellungseröffnung „Lächle mal wieder“ – Karikaturen von Dieter Reiners. Haus der Naturpflege, Dr.-Max.-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, www.haus-der-naturpflege.de
05.09.14:00 Uhr	Picknick bei Fontane - Schüler der Fontane-Grundschule Bad Freienwalde tragen Gedichte und Geschichten des Schriftstellers vor. Fontane-Haus Schiffmühle, OT Schiffmühle, Schiffmühle 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 333773
05.09./14:00 Uhr	264. Foyergespräch: Pflaumenkuchenwanderung zum Feldbackofen Gabow. Treffpunkt an der Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
06.09./18:30 Uhr	Lichterfest im Kurpark. Fachklinik und Moorbad, Gesundbrunnenstraße 33, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4100
11./12.09.	Altstadtfest rund um den Marktplatz, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 412 136, d.sakowski@bad-freienwalde.de
11.09./17:00 Uhr	Eröffnung Sonder-Fotoausstellung „Historische Gebäude in Bad Freienwalde“. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
11.09./17:30 Uhr	8. DAK-Altstadtfestlauf. Start/Ziel im Stadtzentrum/Karl-Marx-Straße, 16259 Bad Freienwalde, www.athleticon97.de
12.09./ ab 09:00 Uhr	Hubschrauberrundflüge über Bad Freienwalde. Ab 8 Minuten Flugzeit und 37€ pro Person. Tickets und Informationen erhältlich bei der TI Bad Freienwalde, Uchtenhagenstr. 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 150890, info@bad-freienwalde.de , www.bad-freienwalde.de . Veranstalter: AeroHeli International GmbH & Co KG, Am Flugplatz 3, 03059 Neuhausen
12.09./17:00 Uhr	SOUL CIRCUS - Live mit Ronald Köhler (Saxophon) und Katharina Förster (Gesang). Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de . Tickets: Tourist-Information, Tel. 03344 150890 und bei allen TIXOO – Vorverkaufspartnern (www.tixoo.com)
13.09./ 13:00-16:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals am Historischen Ringofen Altgietzen. Historischer Ringofen, OT Altgietzen, Chausseestraße 60, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 033369 75243



BAD FREIENWALDER
**Schloss
Park
Nacht
2015**

**22
AUGUST**

Flaiza
TOP ACT

**22
AUGUST**

Tickets und Informationen: www.schlossnacht-badfreienwalde.de
Tourist-Information - Tel. 03344 150890 und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

SPONSOREN

MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH

GEFÖRDERT DURCH

PROVIDED BY

WIR DANKEN AUCH ALLEN NICHT GENANNTEN SPONSOREN UND UNTERSTÜTZERN DER BAD FREIENWALDER SCHLOSSPARK-NACHT!



ABOVE AND BEYOND
AUTOMATEN AN DER WILHELMSBRÜCKE GMBH
www.land-rover-obermarch.de



Kofinanziert über
Städtebauförderung des
Bundes, des Landes und
der Kommune

TIXOO.com

11./12.
September 2015

unterstützt durch:

WoBaGe
GEMEINSCHAFTLICHE
Beethovenstraße 22a
www.Wo-Ba-Ge.de

Flanieren
und Amüsieren
in der Altstadt

Freitag

ab 20.30 Uhr Marktbühne -
Musik, Tanz & Show mit:
Hclio - Deutschrock aus Wriezen
Ed STONE - Die Coverband
der Rolling Stones aus Berlin

Bad
Freienwalde
Altstadtfest

Öffnung einiger Höfe

Sonnabend

ab 11 Uhr in der
historischen Altstadt:
Eine bunte und
abwechslungsreiche Vielfalt
aus viel Musik, Gesang,
Pantomime, Tanz,
Kinderspaß sowie Allerlei
auf mehreren Bühnen.



Veranstalter:
Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Tel. 03344 412-0, Fax -153
www.bad-freienwalde.de



Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.